

Leihvertrag mobile Endgeräte für Schüler



- ✓ Leihvertrag über ein mobiles Endgerät, Apple iPad 32 GB 82019) WiFi space grey
- ✓ Ladegerät
- ✓ Aufbewahrungshülle Case für Apple iPad

optional

- digitaler Stift, Apple Pencil

Bezeichnung des spezifischen Gerätes:

zwischen den folgenden Vertragsparteien:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St. Vitalis Str. 18
92421 Schwandorf

und

Name /Adresse: _____

Klasse: _____ E-Mail: _____ Tel. _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Der /die Erziehungsberechtigte(n) versichern mit ihrer Unterschrift, dass die Ausleihe eines mobilen Endgerätes der Schule dringend notwendig ist, da für das „Lernen zu Hause“ kein anderes mobiles Endgerät mit Bildschirm vorhanden ist oder vorhandene Geräte zu beruflichen Zwecken der Eltern gebunden sind. Die Schule stellt der Schülerin / dem Schüler deshalb die oben angeführte Hardware für die Zeit des coronabedingten „Lernens zu Hause“ (auch im Wechsel mit Präsenzunterricht) zur Verfügung.

2. Leihgebühr

Es wird **keine** Leihgebühr erhoben.

3. Beendigung Leihvertrag

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass der / die ausleihende Schüler*in unsere Schule besucht. Der / die ausleihende Schüler*in verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums **in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben**. Der Leihzeitraum endet mit der Wiederaufnahme des Unterrichts im Schulgebäude für der / die ausleihende Schüler*in **oder** mit dem Verlassen der Schule, je nachdem, was **zuerst** eintritt. Außerdem kann die Schule diesen Ausleihvertrag vorher ohne Angabe von Gründen beenden. Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von der Schülerin / vom Schüler **innerhalb von zwei Unterrichtstagen** zurückzugeben.

4. Auskunftspflicht

Die / der ausleihende Schüler*in verpflichtet sich **zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib** des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in **funktionsfähigem** Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die / der ausleihende Schüler*in nimmt zur Kenntnis, dass die Software der Geräte zentral administriert wird. Eine dauerhafte Installation anderer als der von der Schule vorgesehenen Anwendungen ist nicht erlaubt. Die von der Schule aufgespielten Programme dürfen dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die / der ausleihende Schüler*in trägt dafür Sorge, das Leihgerät **pfleglich zu behandeln** und überlässt das Leihgerät **nicht unberechtigten Dritten**. Die Schule hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gerät inkl. Zubehör funktionsfähig ist. Die Funktionsfähigkeit wird von dem / der ausleihenden Schüler*in am Tag der Ausleihe überprüft. Die / der ausleihende Schüler*in hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig bleibt.

7. Nutzung

Das Leihgerät wird zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung zu Hause, zum Einsatz im Fernunterricht sowie für den Unterricht in den Präsenzphasen (soweit diese im Wechsel stattfinden) während der Corona-Schließung der / dem ausleihenden Schüler*in für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt. Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Explizit werden hier das Jugendschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung sowie das Urheberrecht erwähnt. Im Unterricht wird das Leihgerät nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt. Computerspiele, Videos, Musik, SOCIAL MEDIA etc. sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Verwendet ein/e Schüler*in das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät von der Schule eingezogen werden.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von der Schülerin / vom Schüler vollständig zu löschen.

10. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes inkl. Zubehörs muss **umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden**. Die polizeiliche Anzeige ist **unmittelbar** der Schulleitung vorzulegen. Kann das Leihgerät inkl. Zubehör nicht innerhalb eines zumutbaren Zeitraumes bzw. bis spätestens zum Austritt aus der Schule wiederbeschafft werden, so werden die **Kosten für eine Anschaffung eines identischen Ersatzgerätes der Schülerin / dem Schüler in Rechnung gestellt**.

11. Reparatur

Wird das Gerät und / oder das Zubehör **während der Nutzungszeit beschädigt**, so trägt die / der ausleihende Schüler*in die **anfallenden Kosten für die Reparatur**. Die Reparatur wird dabei von der Schule beauftragt.

12. Versicherung

Zur **Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur** (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes und / oder des Zubehörs **kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den / die ausleihende Schüler*in abgeschlossen werden**. Die **Kosten für die Versicherung trägt die / der Schüler*in selbst**. Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Schwandorf, _____

Unterschrift Vertreter der Schule

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r